

Ausschreibung zur Verleihung des Amtes "Burgschreiber zu Beeskow"

Das Amt "Burgschreiber zu Beeskow" wird 1993 erstmalig vom Kreis und von der Stadt Beeskow in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg ausgeschrieben. Die Verleihung erfolgt alljährlich anlässlich des Wiederaufbaus der Burg Beeskow am 11. Juni 1991.

Das Amt wird für die Dauer eines halben Jahres verliehen und ist verbunden mit einem monatlichen Förderstipendium von 1200,- DM sowie freiem Wohn- und Arbeitsraum auf der Burg Beeskow (Atelierhaus). Die Gattungen Literatur und Publizistik werden in jährlichem Wechsel ausgeschrieben. 1993 ist die Gattung Publizistik zugelassen.

1. Teilnahmeberechtigung

Teilnehmen kann jedermann ohne Rücksicht auf Staatsangehörigkeit, Religion oder politische Gesinnung, der publizistisch tätig ist und sich im Sinne des Amtes durch Veröffentlichungen in den Printmedien ausgewiesen hat. Eine Altersgrenze ist nicht festgelegt.

2. Bewerbung

Grundlage für die Bewerbung ist die Anerkennung der "Richtlinien für die Verleihung des Amtes Burgschreiber zu Beeskow". Der/die Bewerber/in übersendet ein oder mehrere Texte (max. 20 Druckseiten) mit einem Erklärungsblatt, das

Name, Anschrift, Titel der/s Texte/s und eine Bio-Bibliographie enthalten soll.

Die Unterlagen sind zu richten an das Kulturamt Beeskow, Kennwort "Burgschreiber", Rudolf-Breitscheidstraße 7, O-1230 Beeskow.

Über die Vergabe entscheidet eine Jury entsprechend den Richtlinien. Die Entscheidung der Jury ist nicht anfechtbar.

3. Termine

Einreichungsschluß ist der 21. Mai 1993 (Datum des Poststempels). Eingereichte Manuskripte werden nur auf Verlangen und gegen Portoerstattung zurückgesendet.

Auskünfte erteilt Ihnen das Kulturamt Beeskow, Tel. 03366/35 141. Die Richtlinien für die Verleihung können dort ebenfalls angefordert werden.



Beeskow, im April 1993